

## Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen zur Festsetzung der Elternbeiträge

<u>Postanschrift:</u> Gemeinde Nordkirchen Fachbereich Familie und Soziales Frau Heike Syska <b>Bohlenstraße 2</b> 59394 Nordkirchen	Dieser Vordruck ist an die Gemeinde Nordkirchen zurückzusenden!	<u>persönlich:</u> Di. 8:30 - 12:30 Uhr oder nach Termin Fachbereich Familie und Soziales <b>Ferdinand-Kortmann-Str. 2a</b> <b>Ortsteil Nordkirchen</b> Frau Heike Syska, Zimmer 02 Tel. 02596 917-2102
---	--	--

Bitte gut lesbar ausfüllen. Zutreffendes ankreuzen und Hinweise beachten!

### Angaben zum Kind/zu den Kindern

Name, Vorname	Geburtsdatum	Name der Tageseinrichtung	Betreuungs- /Vertragsbeginn	Betreuungszeit
				<input type="checkbox"/> 25 <input type="checkbox"/> 35 <input type="checkbox"/> 45
				<input type="checkbox"/> 25 <input type="checkbox"/> 35 <input type="checkbox"/> 45
				<input type="checkbox"/> 25 <input type="checkbox"/> 35 <input type="checkbox"/> 45

Das Kind lebt/die Kinder leben

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> im gemeinsamen Haushalt der Eltern<br><input type="checkbox"/> bei Pflegeeltern | Bei getrenntlebenden Eltern<br><input type="checkbox"/> bei der Mutter<br><input type="checkbox"/> bei dem Vater<br><input type="checkbox"/> bei beiden Eltern zu gleichen Teilen |
|--|---|

### Verbindliche Erklärung zum Einkommen

Hinweise zur Einkommenserklärung:

- Die Erklärung kann gemeinsam oder getrennt abgegeben werden.
- Angaben zum Einkommen von Partnern, die nicht mit dem Kind verwandt sind, sind nicht erforderlich.
- Bei nicht verheirateten zusammenlebenden Eltern sind Angaben beider Elternteile erforderlich.
- Lebt das Kind/die Kinder bei beiden Eltern zu gleichen Teilen, ist eine Erklärung von beiden Elternteilen abzugeben.
- Lebt das Kind/die Kinder nur bei einem Elternteil, ist nur das Einkommen von diesem Elternteil anzugeben.

### Angaben zu den Eltern/Pflegeeltern bei dem das Kind lebt

	1. Elternteil	2. Elternteil
Name, Vorname		
Straße, Hausnr.		
PLZ, Ort		
Telefon		
E-Mail		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet
Berufstätigkeit	<input type="checkbox"/> <b>Berufstätig als:</b> <input type="checkbox"/> Arbeiter/Angestellter <input type="checkbox"/> Selbständiger <input type="checkbox"/> geringfügig Beschäftigter <input type="checkbox"/> Beamter/Richter <input type="checkbox"/> <b>nicht berufstätig</b> <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> <b>Berufstätig als:</b> <input type="checkbox"/> Arbeiter/Angestellter <input type="checkbox"/> Selbständiger <input type="checkbox"/> geringfügig Beschäftigter <input type="checkbox"/> Beamter/Richter <input type="checkbox"/> <b>nicht berufstätig</b> <input type="checkbox"/> _____

### Hinweise zur Berechnung des maßgeblichen Einkommens:

Für die Beitragsfestsetzung im laufenden Jahr kann zunächst auf das Kalenderjahreseinkommen des Vorjahres zurückgegriffen werden. Wenn das Einkommen des vorangegangenen Jahres noch nicht feststeht oder von dem zu erwartenden maßgeblichen Jahreseinkommen voraussichtlich auf Dauer abweicht, erfolgt die vorläufige Beitragserhebung unter Zugrundelegung des Zwölffachen des Einkommens des letzten Monats. Hierbei sind dann auch Einkünfte hinzuzurechnen, die im laufenden Jahr anfallen (Urlaubs-/Weihnachts-geld/Jahressonderzahlung). Soweit das Monatseinkommen nicht bestimmbar ist, kann das zu erwartende Jahreseinkommen geschätzt werden.

Bei Überprüfung einer bereits erfolgten oder erstmaligen, rückwirkenden Beitragsfestsetzung ist das **tatsächliche Einkommen im Jahr der Beitragspflicht** maßgeblich.

Weitere ausführliche Hinweise zur Einkommensermittlung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt.

### Bitte entsprechendes ankreuzen

- Vollzeitpflege nach §33 SGB VIII. Für das Kind/die Kinder wird/werden der Kinderfreibetrag nach §32 EstG oder Kindergeld gezahlt. Es ist kein Elternbeitrag zu zahlen. Eine Bescheinigung des Jugendamtes ist beigefügt.

Nach Kenntnisnahme der Erläuterungen im Merkblatt erkläre/n ich/wir, dass für die Festsetzung des Beitrages folgende Einkommensgruppe zugrunde zu legen ist:

- bis 24.000 €    bis 26.000 €    bis 28.000 €    bis 30.000 €    bis 32.000 €    bis 34.000 €  
 bis 36.000 €    bis 38.000 €    bis 40.000 €    bis 42.000 €    bis 44.000 €    bis 46.000 €  
 bis 48.000 €    bis 50.000 €    bis 52.000 €    bis 54.000 €    bis 56.000 €    bis 58.000 €  
 bis 60.000 €    bis 62.000 €    bis 64.000 €    bis 66.000 €    bis 68.000 €    bis 70.000 €  
 bis 72.000 €    bis 74.000 €    bis 76.000 €    bis 78.000 €    bis 80.000 €    bis 85.000 €  
 bis 90.000 €    bis 100.000 €    bis 120.000 €    bis 140.000 €  
 **über 140.000,00 €** sind Einkommensnachweise nicht erforderlich

Meine/Unsere Einkommensangaben beziehen sich auf das **laufende** Kalenderjahr, weil

- das Einkommen auf Dauer höher sein wird als das des Vorjahres.  
 das Einkommen niedriger sein wird als das des Vorjahres.

Ich/Wir fügen daher aktuelle Einkommensnachweise bei.

Meine/Unsere Einkommensangaben beziehen sich auf das **vorangegangene** Kalenderjahr.

Ich/Wir fügen daher Einkommensnachweise aus dem Vorjahr bei.

Ich/Wir beziehe/n folgende Einkünfte und weisen diese entsprechend nach:

Einkommensart	Einzureichender Nachweis	beigefügt
Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit - Gesamtbruttolohn	Gehaltsabrechnung und Einkommenssteuerbescheid vollständig bis zum Siegel	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung	Gehaltsabrechnung/Bescheinigung des Arbeitgebers	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit	Einkommenssteuerbescheid vollständig bis zum Siegel	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Einkünfte aus Gewerbebetrieb		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Einkünfte aus Kapitalvermögen		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Unterhaltszahlungen/UVG-Leistungen	Bescheid/Beschluss/Kontoauszug	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Renten/Pensionen	Bescheid	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Arbeitslosengeld I	Bescheid der Agentur für Arbeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sozialhilfe nach SGB XII	Bescheid	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bürgergeld nach SGB II	Bescheid	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Asylbewerberleistungen	Bescheid	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wohngeld	Bescheid	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BAföG	Bescheid	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	Bescheid	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Lohnersatzleistungen	Einkommenssteuerbescheid	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Elterngeld	Elterngeldbescheid	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mutterschaftsgeld/Zuschuss zum Mutterschaftsgeld	Bescheinigung der Krankenkasse/Gehaltsabrechnung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kinderzuschlag	Bescheid	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Krankengeld	Bescheid	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Einkommen aus dem Betrieb einer kleinen Photovoltaikanlage	Selbstauskunft – siehe Seite 4	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sonstige Einkünfte	Nachweise	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kinderfreibeträge nach § 32 EStG (Steuerbescheid/Steuerkarte) für insgesamt _____ Kinder in voller Höhe für insgesamt _____ Kinder hälftig		

**Mir/Uns ist bekannt,**

- dass die Verpflichtung besteht, Beträge zurückzuzahlen, die zu wenig bezahlt wurden, wenn der Beitrag aufgrund von falschen oder unvollständigen Angaben zu gering festgesetzt worden ist oder eine Änderung der Einkommensverhältnisse nicht mitgeteilt wurde.
- dass bei fehlenden oder nicht glaubhaften Angaben der Höchstbetrag an Elternbeiträgen festgesetzt wird.
- dass unrichtige oder unvollständige Angaben zur Einkommenssituation eine Ordnungswidrigkeit darstellen kann.
- dass ich/wir verpflichtet bin/sind Veränderungen in den Einkommensverhältnissen, die zur Zugrundelegung einer anderen Einkommensgruppe führen könnten, unverzüglich mitzuteilen.
- dass die entsprechenden Unterlagen über Sozialleistungen/Wohngeld beim Sozialamt/Wohngeldamt gemäß § 13 (2) Datenschutzgesetz NRW eingesehen werden können.

**Ich/Wir versichere/versichern, dass die Angaben richtig und vollständig sind.**

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift des 1. Elternteils

\_\_\_\_\_ Unterschrift des 2. Elternteils

## Selbstauskunft zum Einkommen aus dem Betrieb einer kleinen Photovoltaikanlage

---

Name und Anschrift

Für die Einnahmen aus dem Betrieb der Photovoltaikanlage liegt auf Grundlage der Vereinfachungsregelung eine Steuerbefreiung vor. Eine Angabe in meiner/unserer Einkommenserklärung ist daher nicht erfolgt.

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass für den Betrieb der Photovoltaikanlage folgende steuerfreie Einnahmen erzielt wurden:

Kalenderjahr	Gewinn *

\* Der Gewinn wird errechnet, indem die Betriebsausgaben (hierzu zählen z. B. Abschreibung des Kaufpreises der PV-Anlage verteilt auf 20 Jahre, Zinsen für einen Kredit, Reparatur- oder Wartungskosten, Versicherung etc.) von den Betriebseinnahmen (hierzu zählen die Vergütung für eingespeisten Strom sowie der Betrag für den Eigenverbrauch inkl. Umsatzsteuer) abgezogen wird.

---

Datum und Unterschrift